

Benutzungsordnung

der Schulbücherei der Grundschule Weitefeld

Stand: 03-2007

Die Grundschule Weitefeld hat in Zusammenarbeit von Schule, Eltern, Schulträger und Förderverein eine Ausleihbibliothek eingerichtet. Diese steht den Kindern zur Verfügung und kann privat sowie für schulische Zwecke genutzt werden.

-1- Betreuung der Bibliothek

Die Durchführung der Ausleihe wird von ausgewählten Kindern der dritten und vierten Schuljahre organisiert. Diese werden eingearbeitet und übergeben die Verantwortung zum Ende des vierten Schuljahres. Die Auswahl der Kinder erfolgt durch die Klassenleitungen auf Vorschlag und ist eine unterrichtliche Maßnahme.

Die Verantwortung für eingestellte Bücher liegt in Verantwortung der Schulleitung oder einer delegierten Lehrperson. In Zusammenarbeit von Gesamt- und Fachkonferenz sowie dem Buchhandel wird der Bestand erweitert und gepflegt.

-2- Teilnahme

Zur Ausleihe und Nutzung der Bibliothek sind alle immatrikulierten Schüler und Schülerinnen der Grundschule Weitefeld berechtigt. Bedingung ist die Annahme der Benutzungsordnung durch die Eltern und das Kind selbst. Dies wird durch Unterschrift bestätigt.

-3- Ausleihtermine und Fristen

Die Bibliothek ist an festgesetzten Tagen geöffnet und benutzbar. Diese Termine werden in den Klassen, durch Aushang und im Internet unter www.grundschule.weitefeld.de bekannt gegeben. Die Ausleihfrist beträgt 14 Tage – Ferien werden nicht eingerechnet.

-4- Beschädigungen und Verlust von Medien

Beschädigungen an Medien sind – sofern sie nicht durch die verantwortlichen Kinder festgehalten werden – umgehend zu melden und schriftlich festzuhalten. Eine Beschädigung durch das ausleihende Kind wird geprüft und nach Möglichkeit beseitigt. Nur bei zu erheblichen Beschädigungen greifen die Regelungen wie bei Verlust. Kleinere Schäden wie abgelöste Buchseiten können vom Ausleiher selbst behoben werden. Hier sollten die Eltern helfen.

Der Verlust von Medien durch das ausleihende Kind ist umgehend der Schulleitung zu melden und in Vereinbarung zwischen dieser und den Eltern wird über gleichen Ersatz oder adäquaten Ersatz entschieden.

-5- Leserausweis

Die Ausleihmöglichkeit endet mit Verlassen der Schule, der Leseausweis wird dadurch ungültig, muss aber nicht zurück gegeben werden.

-6- Datenerfassung

Neben dem Leseausweis wird für jedes Kind eine Ausleihkarte über die Bücher geführt, die in der Schule verbleibt. Sie dient als Übersicht für die Schulleitung und die Fachlehrer Deutsch. Sie dient nicht der Leistungsbeurteilung und findet in den Zeugnissen keine Beachtung. Per EDV werden die Leserausweisnummer in Verbindung mit Name und Klassenzugehörigkeit gespeichert. Dazu wird die aktuelle Ausleihe mit dem vorgegebenen Rückgabedatum des Mediums und eventuelle Beschädigungen des Mediums erfasst. Mit dem Ausscheiden des Kindes aus dem Teilnehmerkreis werden die Daten umgehend gelöscht.

-7- Gültigkeit

Die Benutzerordnung gilt ab März 2007. Sie wird auch im Internet unter www.grundschule.weitefeld.de veröffentlicht. Gültig ist die jeweils aktuelle Fassung. Inhaltliche Änderungen und Ergänzungen werden Ihnen in entsprechenden Elternbriefen zugänglich gemacht.

-8- Einverständnis

Durch genehmigte Teilnahme an der Buchausleihe akzeptieren die Eltern die Benutzungsordnung für die Schulbücherei der Grundschule Weitefeld.

